

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

### 144/21 – Sachkundigenprüfung von Tor- und Türanlagen in diversen Gebäuden der Stadt Iserlohn

Jährlicher Arbeitsumfang: 77 kraftbetätigten Toren prüfen und warten,  
125 Schwingtoren prüfen und warten  
2.123 Türen prüfen und warten, tlw. mit Feststellanlagen

Vertragsdauer: 01. September 2021 bis 31. August 2023  
Ende der Zuschlagsfrist: 26. August 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:  
<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:  
<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

**Dienstag, 27. Juli 2021 – 11:25 Uhr**

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bei vergleichbaren Maßnahmen unter Einschluss der mit anderen Unternehmen abgewickelten Maßnahmen
- Für die Leistung und Aufsicht vorgesehene Personal
- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Nachweis über die vollständige Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Schulungsnachweise von Mitarbeitern, welche für die Prüfung, Instandhaltungsarbeiten und Wartung an Feststellanlagen, Brandmeldezentralen und Auslösevorrichtungen und Schließmittel, sowie für die Wartung und Prüfung von kraftbetätigten Toren vorgesehen sind.

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 07.07.2021

- Der Bürgermeister -  
Im Auftrage

Smarza